

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte



Dritter Band: Königreich Preußen

Zweiter Teil



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften
des
Vereins für Socialpolitik.

119. Band. Zweiter Teil.
Verfassung und Verwaltungsorganisation
der Städte.

Dritter Band.
Königreich Preußen. Dritter Band.

Zweiter Teil.
Die Stadt Posen unter preussischer Herrschaft.

Von
Moritz Jaffé.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Die Stadt Posen unter preußischer Herrschaft.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Ostens

von

Moritz Jaffé.

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte.
Dritter Band (Preußen: III.)

Zweiter Teil.

Im Auftrage des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1909.

Alle Rechte vorbehalten.

**Mitteleburg
Pierer'sche Hofbuchdruckerei
Stephan Wetzel & Co.**

Dem Andenken meines Vaters

gewidmet.

While I remain above the ground, you shall
Hear from me still: and never of me aught
But what is like me formerly.

Vorwort.

Der Gedanke, die Entwicklung meiner Vaterstadt seit dem Jahre 1793 zu schildern, ward in mir erst lebendig, als ich für den Verein für Socialpolitik die Aufgabe übernommen hatte, im Rahmen der von ihm veranlaßten Erhebungen über die Verhältnisse deutscher Städte Verfassung und Verwaltungsorganisation der Stadt Posen darzustellen.

Die kommunalen Dinge im heutigen Posen mögen charakteristische Einzelheiten aufweisen, im großen und ganzen sind sie typisch, das Bild ist dasselbe wie bei anderen größeren Städten des preußischen Ostens. Aber Posen ist durch höchst eigentümliche Verhältnisse hindurch zu dieser Übereinstimmung gelangt. Seit es zum erstenmal unter das preußische Szepter gekommen ist, hat es eine soziale und konstitutionelle Geschichte für sich gehabt, eine Geschichte, für die es kein Analogon in den Annalen anderer preußischer Städte gibt. Was an den heutigen Zuständen noch eigenartig ist, kann erst aus der Erkenntnis dieser Vergangenheit erfaßt werden; und darüber hinaus gibt das Werden der Stadt dem, der den vieldeutigen Fragen des deutschen Ostens näher treten will, manchen Fingerzeig.

Den Herren, die der Verein für Socialpolitik mit der Herausgabe der Darstellungen des Städtewesens betraut hat und insbesondere Herrn Professor Dr. Bernhard schulde ich vielen Dank dafür, daß sie meiner Anregung, für die Stadt Posen eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung seit dem Anfall an Preußen aufzunehmen, mit freundlicher Bereitwilligkeit nachgekommen sind.

Meine eigentliche Darstellung fängt mit dem Jahre 1793 an. Die Einleitung, die die Ereignisse vor diesem Zeitpunkt behandelt, ist nicht aus ursprünglichen Quellen, sondern fast durchgängig aus der Literatur geschöpft. Wer sich mit der Geschichte des polnischen Posen befaßt, bedauert gewiß

mit mir, daß die Publikationen des Archivrats Professor Dr. Warschauer, die uns auf einen vom Historiker durchforschten Boden stellen, bis jetzt nicht weiter als bis zum Schlusse des Mittelalters gediehen sind. Daneben besitzgen wir Einzelschriften und vor allem das dem Umfange nach recht große Werk von Joseph Lukaszewicz, das „Historisch-Statistisches Bild der Stadt Posen“. Aber Lukaszewicz war nicht ein Geschichtschreiber, der für das Ziel seiner Darstellung das Material suchte und ordnete, sondern ein Archivar, der der Fülle seiner Quellen und Dokumente erlag. Sein Buch gibt eine große Menge ungemein wertvoller Details, aber es findet sich darin weder geordnete und gesicherte Statistik, noch wirkliche Historie. Für die Geschichtschreibung insbesondere fehlte Lukaszewicz der Überblick, die Möglichkeit, zu vergleichen, und vor allem die Kritik — und zwar die Kritik nicht bloß seinem Quellenreichtum, sondern seiner eigenen Voreingenommenheit gegenüber. Das monographische Material ist zahlreich; aber auch hier muß man, wie stets, wenn es sich um Lokalgeschichte handelt, vieles mit in den Kauf nehmen, was nicht vom Geiste der Wissenschaft, sondern von der Freude am zufälligen archivalischen Funde geboren ist. Verläßt man die Periode, der die Warschauer'schen Forschungen bisher gewidmet waren, so fehlen System und Wegweiser. Wertvolle Schätze des Posener Staatsarchivs, aus denen unsere Kenntnis des nachmittelalterlichen Posen unendlich bereichert werden könnte, harren noch der Erschließung; mit der Bearbeitung der Bürgeraufnahmebücher, der Protokolle der *commissio boni ordinis* würde die Posener Historische Gesellschaft sich ein großes Verdienst erwerben.

Das Quellenmaterial, auf welches meine Darstellung der preußischen Zeit — oder richtiger: der südpreußischen, der sächsischen und der neupreußischen Zeit — sich gründet, ist im wesentlichen das des Posener Staatsarchivs, vielfach ergänzt durch die Akten des Geheimen Staatsarchivs. Aber dieses Material hat zwei Mängel. Es leidet erstens unter der Zufälligkeit und Lückenhaftigkeit, die über der Akteneinlieferung an die Archive obwalten, und zweitens reicht es nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt, und zwar im Durchschnitt nicht weiter als etwa bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Ich habe es als ein Glück empfunden, daß um diese Zeit die regelmäßige Erstattung gedruckter Berichte seitens des Posener Magistrats und der Posener Handelskammer einsetzt. Andererseits jedoch bin ich mir dessen wohl bewußt, daß aus dieser zeitlichen Zwiespältigkeit meines Materials sich auch eine Ungleichartigkeit der Darstellung ergeben muß. Denn wenn ich mich auch bemühte, die Berichte durch die Tagespresse, durch Broschüren usw. zu ergänzen, das Bild voller Leben, wie es aus den staubigen Archivakten mir emporstieg, konnte ich für die zweite Epoche nicht gewinnen.

Der Verwaltung des Posener Staatsarchivs sowohl, wie der des Geheimen Staatsarchivs bin ich für die mir gewährte freundliche Hilfe zu Dank verpflichtet; dem Posener Staatsarchiv habe ich es auch zu danken, daß mir Akten, die sich noch bei den Behörden befanden, in einzelnen Fällen zugänglich gemacht wurden. In anderen Fällen ist mir kurrentes Aktenmaterial von der Posener städtischen Verwaltung bereitwillig zur Verfügung gestellt worden.

Die Akten geben Rede und Gegenrede, sie lassen die Menschen wieder erstehen mit ihren Zielen, ihren Fähigkeiten, ihren Leidenschaften. Der Berichterstattung, die unpersönlich ist und oft gerade dann schweigt, wenn man am sehnlichsten zu hören verlangt, hätte ich noch ratloser gegenübergestanden, wenn mir nicht Tradition und eigenes Erlebnis zu Hilfe gekommen wären. Mein Großvater sowohl wie mein Vater haben der Stadtverordnetenversammlung und der Handelskammer zu Posen angehört. Mein Vater hat lange Zeit beiden Körperschaften vorgestanden, und als junger Mann von vierundzwanzig Jahren ist er 1848 eines der tätigsten Mitglieder des Posener deutschen Nationalkomitees gewesen; in den Akten dieses Komitees, das ganz allein in trüben Zeiten die Fahne des Deutschtums in Posen hochhielt, habe ich seine Handschrift auf mancher Seite wiedergefunden. Den hochverdienten Oberbürgermeister Kohleis, der ein Freund meines Vaters war, habe ich recht gut gekannt, und mit dem Manne, der als ein Reformator Posens bezeichnet werden kann, mit dem Oberbürgermeister Witting, habe ich als Stadtverordneter zusammen gearbeitet. Und trotz alledem, trotzdem ich von manchem Sachkundigen, an den ich mich wandte, mit mündlichen und schriftlichen Informationen versehen wurde, habe ich es empfinden müssen, wie schnell bisweilen die Möglichkeit entschwindet, nicht allein den Hergang, sondern auch den wahren Sinn der Ereignisse festzustellen. Anderswo könnten die Tageszeitungen vielleicht Aufschluß geben. Aber die Posener politische Presse, die deutsche sowohl wie die polnische, ist zu der eingeschränkten Bedeutung, die sie überhaupt gewonnen hat, erst spät gelangt; seit sie den kommunalen Dingen mehr als die allerflüchtigste Aufmerksamkeit zuzuwenden begann, ist kaum ein halbes Jahrhundert verflossen.

Aus der Literatur, die mir zur Verfügung stand, möchte ich in erster Reihe die Veröffentlichungen der Posener Historischen Gesellschaft und ihrer Vorgängerin, der Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen erwähnen. Was davon bis zum Beginn des Jahres 1907 erschienen war, habe ich für meine Arbeit zu Rate ziehen können; aus den Zitaten ergibt sich, wieviel dankenswerte Aufklärung über Einzelheiten aus der Ge-

geschichte nicht allein des polnischen, sondern auch des preußischen Posen diese Publikationen enthalten.

Die Schilderung einer nicht zu weit zurückliegenden Zeit und eines kleinen Kreises, in dem der Darsteller mehr oder weniger heimisch ist, birgt mancherlei Gefahren. Darunter ist die schlimmste, daß sehr oft die Distanz für eine objektive Betrachtung der Menschen fehlt. Auch mir wird manches Urteil, das ich ausspreche, vorgerückt werden. Aber man mag mir wenigstens glauben, daß ich stets des skeptischen Wortes eingedenk blieb: Comment osons-nous juger les autres, quand nous sentons si bien ce qui leur manque pour nous juger?

Posen, im Februar 1909.

Moritz Jaffé.

Inhalt.

	Seite
Erstes Kapitel. Einleitung	1— 31
Anfänge von Posen, S. 1. Die Gründung der Stadt links der Warthe und deren Bewidmung mit Magdeburger Recht, S. 2. 3. Entwicklung der städtischen Verfassung, S. 3. 4. Handel und Gewerbe in polnischer Zeit, S. 4—6. Verfall des mittelalterlichen Deutschtums, S. 6 bis 8. Durchbringen der königlichen Gewalt, S. 8. 9. Reformation und Gegenreformation, S. 9. 10. Die Juden im polnischen Posen, S. 10. 11. Die Ansiedlung der Schotten, S. 12—15. Neuer deutscher Zuzug nach der Reformation, S. 15. 16. Unterdrückung der Protestanten, S. 17. 18. Verfall der Stadt im 18. Jahrhundert, S. 18—20. Das Deutschtum in Posen während des 18. Jahrhunderts, S. 20. 21. Reformen der letzten polnischen Zeit, S. 21—23. Zustände in der Bevölkerung um 1793, S. 23. 24. Das Stadregiment zur Zeit der Resignation, S. 24—27. Aussehen und Ausdehnung der Stadt und der Nebenstädte, S. 27. 28. Die Kämmererdörfer, S. 28. 29. Deutsche und italienische Kunst im polnischen Posen, S. 29—31.	
Zweites Kapitel. 1793—1806. Südpreußische Zeit	32— 84
Die dem preußischen Staate in Posen gestellten Aufgaben, S. 32. Die preußische Bureaucratie und die Städte, S. 33. 34. Organisation des neuen Gebiets, S. 34. 35. Einrichtung der Posener Stadtverwaltung, S. 35—38. Die Repräsentanten, S. 38—40. Personal der neuen Stadtverwaltung, S. 40—42. Der Commissarius loci, S. 42. Der Geist in den städtischen Ämtern, S. 43. 44. Inkorporierung der Nebenstädte, S. 45—51. Die Erbauung der Neustadt, S. 52—56. Der Brand von 1803 und das Reestablishment, S. 56—58. Städtische Finanzen und Etat, S. 58—60. Die Ordnung des Armenwesens, S. 60—68. Schaffung von Mehreinnahmen, S. 68—70. Handel und Gewerbe, S. 70—73. Die Kaufmannsinnung und die Juden, S. 73—78. Das Handwerk, S. 78. Das Unterrichtswesen in der Stadt, S. 79—82. Erbauung des königlichen Theaters, S. 82. 83. Die Leistungen des südpreußischen Regime, S. 83. 84.	
Drittes Kapitel. 1806—1832. Herzogtum Warschau und Municipalverfassung	85—147
Die französische Invasiön, S. 85. 86. Das Herzogtum Warschau, S. 86. 87. Die Haltung der verschiedenen Bevölkerungsklassen, der Mangel an deutschem und preußischem Gefühl, S. 87—90. Organisation von Land und Stadt, S. 90—94. Stadtpräsident, Municipalrat und Gemeindeversammlung, S. 94—96. Die Lähmung des wirtschaftlichen Lebens, S. 96—98. Die Kämmererei in der Warschauer Zeit, S. 98—100. Ende des Herzogtums Warschau und Wiederanfall an Preußen, S. 100 bis 103. Die Fortdauer der Municipalverfassung, S. 103. 104. Die ersten Bürgermeister der neupreußischen Zeit, S. 105. 106. Stadtdirektorium und Polizei, S. 107—110. Der Municipalitätsrat, S. 111 bis 116. Regierung und städtische Berichte, S. 116. 117. Die Gewerbe, S. 117—119. Die Bettelerei und der Beginn der kommunalen Armenpflege, S. 119. 120. Erste Anfänge des kommunalen Schulwesens, S. 121—123.	

Vergrößerung des Etats, S. 124. 125. Der Zuschlag zur Schlacht- und Mahlsteuer und das Aufhören der alten Kammereiwirtschaft, S. 125—129. Das Rechnungswesen, S. 130. Tilgung der Kriegsschulden, Aufnahme der ersten Obligationenanleihe, S. 131—135. Bureaukratie und Bürgerschaft, S. 135. 136. Der Festungsbau und seine Folgen, S. 136. 137. Altstadt und Neustadt, S. 138. 139. Das Ende des Metablistements, S. 139—142. Die Verwendung der Klostergebäude, S. 143. Die Revidierte Städteordnung und das Ende der Municipalverfassung, S. 144—147.

Viertes Kapitel. 1832—1853. Entstehung des neuen Bürgertums . . . 148—212

Die Spaltungen der Bevölkerung nach Nationalität und nach Glaubensbekenntnis, S. 148—151. Die wirtschaftliche Bedeutung des Polentums, S. 152. 153. Seine Bedeutung im öffentlichen Leben der Stadt, S. 153—155. Seine hervorragenden Persönlichkeiten, S. 155—158. Das christliche deutsche Bürgertum und die Juden, S. 158. 159. Die geistige Emanzipation der Juden, S. 159—163. Die Juden im städtischen Gewerbe, S. 163—166. Ihre Rechtsstellung, S. 166—169. Insbesondere ihr Ausschluß vom Bürgerrecht der Revidierten Städteordnung, S. 169 bis 171. Die Einführung der Städteordnung und die ersten Stadtverordnetenwahlen, S. 171—173. Die Bestellung des Magistrats, S. 173 bis 175. Die Oberbürgermeister Behm und Raumann, S. 176. Das Statut zur Städteordnung, die Vorwehen von 1848 und der Eintritt der Juden in die Bürgerschaft, S. 177—185. Die ersten revolutionären Ereignisse im März 1848, S. 186. 187. Die Stadtverwaltung und die Komitees, S. 187—189. Das deutsche Nationalkomitee, S. 190—193. Reorganisation und Demarkation, S. 193—196. Die Haltung der städtischen Körperschaften, 196—199. Das deutsche nationale Gefühl in der Bevölkerung, S. 199—201. Volksversammlungen und konstitutioneller Klub, S. 201—203. Der Niedergang der Stimmung und der Verein für König und Vaterland, S. 203—206. Die Umschichtung der Bevölkerung und die neue Bürgerschaft, S. 206—208. Die Einführung der Gemeindeordnung, S. 208—210. Die Städteordnung vom 30. Mai 1853. S. 210. 211.

Fünftes Kapitel. 1853—1883. Leistungen des neuen Bürgertums . . . 213—308

Der Zustand der städtischen Gewerbe in den Jahren vor und nach 1848 und die Liga polska, S. 214—216. Die ersten Eisenbahnverbindungen, S. 216. 217. Abschließung gegen Kongreßpolen, S. 217 bis 219. Entwicklung des Posener Produktenhandels, S. 219—222. Bankwesen, S. 223. Landwirtschaft, Industrie und Handwerk, S. 223 bis 226. Kaufmannsinnung und Handelskammer, S. 227—229. Die kaufmännische Vereinigung, S. 229. 230. Einrichtung der Posener Börse, S. 231. 232. Rückgang der Steuerkraft und Einführung der Gemeindegeldsteuer, S. 232—234. Einzugsfeld, Hausstandsgehalt und Wegegebühren, S. 235. 236. Der Verlust der Kammereidörfer, S. 237—245. Der Ablösungsfonds, S. 245. 246. Ansteigen der städtischen Ausgaben, S. 246—249. Übergang des jüdischen Armenwesens auf die Kommune, S. 249—251. Die Schullasten, S. 252. Schaffung der städtischen Realschule, S. 253—255. Der höhere Unterricht in Posen und das Streben nach einer Universtität, S. 256—258. Das Äußere der Stadt, S. 259. 260. Reinigung und Pflasterung der Straßen, S. 260. 261. Staatliche, städtische und private Bauten, S. 261—263. Straßenbeleuchtung, S. 264. Bau des Gaswerks, S. 265—267. Die Wasserversorgung und die neuen Wasserwerke, S. 267—270. Der neue Geist in den städtischen Körperschaften, S. 270. 271. Raumann und sein Nachfolger Rohleis, S. 272. 273. Die Neuordnung des Kommunalunterrichts und die Simultanfchule, S. 274—279. Die Führer des Bürgertums, ihre Ziele und Ideen, S. 279 bis 281. Finanzen der Stadt, S. 281—284. Die Anleihe aus dem Reichsinvalidenfonds, S. 285. Hygienische Zustände und erste Projekte der

Kanalisation, S. 285—288. Die Abfuhrreinrichtung, S. 288. 289. Warthebrücke, S. 289. 290. Theaterbau, S. 290—292. Ausbreitung und Vermehrung der Verwaltungstätigkeit, S. 293—295. Kommunalverwaltung und Staatsregierung, S. 296—299. Die Bahnhofsanlagen, S. 300. 301. Die Stadt und die Vororte, S. 302—304. Bevölkerungsvermehrung und Bautätigkeit, S. 304. 305. Altstadt und Neustadt, S. 306. 307. Verfümmung der rechtzeitigigen Inforporierung der Vororte, S. 307. 308.

Sechstes Kapitel. 1883 bis zur Gegenwart. Neue Aufgaben und Stadterweiterung. 309—406

Die Generation von 1848 und die von 1870, S. 309. Suprematie des deutschen Bürgertums, S. 310—312. Wirtschaftliche Kräftigung der Polen, S. 312. 313. Boykott und Ostmarkenverein, S. 313. 314. Wirtschaftliche Ausichten bei Deutschen und Po'en, S. 315—317. Wirtschaftspolitik und Nationalitätenproblem im Osten, S. 318—320. Wirkung des Agrarschubes auf die Posener Gewerbe, S. 321—327. Fortschrittspartei und fortschrittliche Landtagswahlen in Posen, S. 328. 329. Der Bürgermeister Herze, seine Wahl zum ersten Bürgermeister und die Verfassung der Bestätigung der Wahl, S. 329—331. Üble Lage der Kammerei, S. 332—335. Erschaffung der kommunalen Tätigkeit, S. 336—338. Die Wahl des Oberbürgermeisters Witting, S. 338. 339. Die Überschwemmungen von 1888 und 1889, S. 339. 340. Der Hochwasserbruch, S. 340—344. Die Umschlagstelle, S. 345—347. Errichtung des Schlacht- und Viehhofs, S. 347. 348. Kanalisation und Sanierungsarbeiten, S. 349—351. Die Pflasterung der Stadt, S. 351. 352. Die Quellwasser-versorgung, S. 353. 354. Oberbürgermeister, Stadt und Bürgerschaft, S. 355. 356. Die Stellung Wittings in der Polenfrage und sein Verhältnis zu den Staatsbehörden, S. 356—358. Die Industrie im Osten, S. 359. 360. Entfestigung, S. 360. 361. Eingemeindung der Vororte, S. 361. 362. Die neue Ara staatlicher Fürsorge, S. 362—364. Die Akademie und das Niveau der Posener Kultur, S. 364—366. Details und Konsequenzen der Eingemeindung, S. 366—372. Die Umschnürung der Stadt durch die Eisenbahnen, S. 372. 373. Übernahme des Festungsterrains durch den preußischer Fiskus, S. 374. Das Werk der Stadterweiterung, S. 375. 376. Die Vergrößerung des städtischen Haushalts, S. 377. Kommunalabgabengesetz und Realsteuern, S. 378—383. Anwachsen der Schulden, S. 384—389. Verwendung der neuen Anleihen und merkwürdige Anlagen, S. 389—392. Schulden und Steuerkraft, S. 393. 394. Wirtschaftliche Tätigkeit, insbesondere Produktenhandel in jüngster Zeit, 394. 395. Anstiedlungskommission und Genossenschaftswesen, S. 396. bis 398. Wirkungen des Börsengesetzes, S. 399. 400. Wachsender Wohlstand, S. 401. Wirkung des Nationalitätenstreits auf das wirtschaftliche Leben, S. 402. 403. Wirkungen der inneren Kolonisation, S. 403. Wirtschaftliche Gegenwart und Zukunft der Stadt, S. 404—406.

Siebentes Kapitel. Schluß 407—430

Deutsche und Polen im heutigen Posen, S. 407—409. Die Beamtenchaft, S. 409. 410. Die nationalen Gegensätze in den städtischen Körperschaften, S. 410—412. Klassenwahlrecht und Parteiformation, S. 413—417. Die politischen Gegensätze unter den deutschen Stadtverordneten, S. 418—420. Stellungnahme gegenüber den Polen S. 420. Das Hausbesitzerinteresse, S. 421. Mittelstandstendenzen, S. 421. Lokale Interessen der einzelnen Stadtteile und Bürgervereine, S. 422.reden und Debatten, S. 423. Das Übergewicht des Magistrats, S. 423—425. Besoldete und unbesoldete Magistratsmitglieder, S. 425. 426. Die Kommunalverwaltung, S. 426—428. Die Stadtratswahlen, S. 428. Das Bürgermeisterramt und seine Bedeutung, S. 429.

Abkürzungen.

- Z.G.L. = Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen.
H.M. = Historische Monatsblätter der Provinz Posen.
Z.H.G. = Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.
G.St.A. = Geheimes Staatsarchiv.
St.A.P. = Staatsarchiv Posen.
Pos. Z. = Posener Zeitung.
P.P.B. = Posener Provinzialblätter.
St.V.B. = Jahresbericht der städtischen Verwaltung von Posen.
B.H.K. = Jahresbericht der Posener Handelskammer.
n. n. r. = noch nicht registriert (bei Posener Archivalien).

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Als 1253 die Stadt Posen von dem großpolnischen Herzog Przemysl zu Magdeburger Recht begründet wurde, waren slavische Niederlassungen an dieser Stelle, wo mancher Weg von Norden und von Osten die süd-nördlich fließende Warthe berührte oder kreuzte, von Jahrhunderten her vorhanden. Seit dem zehnten Jahrhundert hatte hier ein Bischof seinen Sitz; lange Zeit war seine Diözese vom Erzbistum Magdeburg abhängig, bis sie schließlich unter den vom Kaiser Otto III. eingesetzten Gnesener Erzbischof kam¹. An der Stelle, wo sie heute noch sich befindet, auf dem rechten, östlichen Stromufer, lag die Bischofskirche. Östlich davon, vom Dom durch die Cybina, einen kleinen Nebenfluß der Warthe, getrennt, stand der Häuserkomplex, der damals, wie jetzt Schrodka hieß. Noch weiter nach Osten lag schon im zwölften Jahrhundert eine Niederlassung des Johanniterordens, an die heute noch die kleine, außerhalb des städtischen Weichbildes gelegene romanische Johanniskirche mit dem achtspitzigen Kreuz an Giebel und Portal und die Namen der Orte Malta und Kommenderie erinnern. Auf den gegenüberliegenden Höhen des linken Ufers aber, in gemessener Entfernung vom Strom, standen zwei Kirchen, dem heiligen Adalbert und dem heiligen Martin geweiht, die bis in die Gegenwart erhalten geblieben sind, und jede dieser Kirchen hatte in ihrer Nachbarschaft eine kleine Ansiedlung². Diese Niederlassungen, die bereits vereinzelt deutsche Kolonisten aufgenommen hatten³ und die die ganze Zeit der polnischen Herrschaft hindurch vom

¹ Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, S. 391.

² Lukasiewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen. Übersetzt von König und Liesler, I, S. 7 ff., II, S. 89, 90; Wuttke, S. 391 ff.; Warschauer, Städtebuch von Posen, Einl. S. 34 ff.

³ Wuttke, Warschauer a. a. O. Neuerdings hat übrigens Schulte in *J. u. G.* XXII es wahrscheinlich gemacht, daß Schrodka bereits vor der Bewidmung der Neustadt Posen mit Magdeburger Recht seinerseits deutsches Recht, und zwar Stadt-
Schriften 119. II.

eigentlichen Posen getrennte, zumeist unter kirchlicher Jurisdiktion stehende Gemeinwesen bildeten, wurden gewissermaßen die Schale der späteren Stadt. Mitten zwischen ihnen, auf der Strandebene am linken Wartheufer, ließen sich jene deutschen Siedler nieder, die der „locator“ Thomas von Guben, ausgestattet mit einem Privileg des Herzogs, 1253 hierher führte. Aus welchen deutschen Gauen die Kolonisten stammten, das wissen wir nicht. Manche Familie aus der schon bestehenden Ortschaft gefellte sich zu ihnen, und die meisten kamen sicherlich aus den benachbarten lausitzer und schlesischen Grenzgebieten. Diejenigen aber, die aus der Ferne herzogen, aus Franken, Schwaben oder Bayern¹, waren gewiß entschlossene Leute und nicht minder wagemutig, als deutsche Auswanderer, die heute den Ozean kreuzen, um in Nebraska oder Manitoba ein neues Leben zu beginnen.

Der Vorgang dieser Siedlung ist typisch. Den geschichtlichen Hintergrund bildet die große Bewegung deutscher Expansion, die die Zeit nach den Kreuzzügen ausfüllt, die Kolonisation des Gebietes jenseits der Elbe. Ein slavischer Fürst, mag er nun Herzog von Großpolen oder Klempolen, von Schlesien oder Pommern sein, lenkt einen Teil des Auswandererstromes in sein Gebiet, an einen bestimmten Ort. Um die Fremden zu gewinnen, verspricht er ihnen den Fortgenuß ihres heimischen Rechts oder vielmehr dessen, was er für ihr heimisches Recht hält, und unter dem Schutz eines Privilegs, das ihnen Magdeburger oder Lübecker Recht verheißt, stecken die Ankömmlinge in altgewohnter Weise Marktplatz und Straßen ab und lassen sich nieder. Der Fürst und sie selbst sind darüber einig, daß der Freibrief ihnen Sicherheit gegen die ungemessenen Auflagen slavischer Höriger und das Recht verleiht, ihr gemeines Wesen selbst zu verwalten. Auf diese Weise entsteht inmitten des slavischen platten Landes zum ersten Male eine rechtlich gesonderte Stätte bürgerlicher Betriebsamkeit, eine wirkliche Stadt.

So sind Breslau und Stettin, und so sind viele andere Städte des Ostens bis tief in das heutige Rußland hinein gegründet worden. Und ähnlich wie etwa in Breslau und Stettin vollzieht sich zunächst auch die Entwicklung in der neuen deutschen Stadt Posen. Wie weit das Stadtrecht von Magdeburg Vorbild für Posen gewesen ist, ob es namentlich auch das öffentliche Recht des jungen Gemeinwesens ganz umfaßt hat, das wissen

recht von Neumarkt (Schroda) in Schlesien erhalten habe. In späterer Zeit besaßen die unter kirchlicher Jurisdiktion stehenden Posener Nebenstädte fast alle deutsches Stadtrecht. — Der Name Posen — Poznan — wurde bis 1253 von dem Komplex von Niederlassungen auf dem rechten Stromufer geführt und dann auf die neue Stadt jenseits der Warthe übertragen.

¹ Vgl. Wuttke, S. 190, 191.

wir nicht. Aber jedenfalls hat weder Magdeburger Recht, noch der Umstand, daß es sich hier um eine ganz junge Bürgerschaft auf Kolonialboden handelt, Posen vor den Klassenkämpfen bewahrt, die bald nach der Zeit seiner Gründung in deutschen Städten ausgefochten wurden. Posen wird, wie alle Städte sächsischen Rechts, von Anfang an eine vom Rat getrennte Schöffenbank gehabt haben, wenn auch aus erhaltenen Urkunden eine solche Trennung sich erst im Jahre 1288 nachweisen läßt¹. An der Besetzung der beiden Kollegien hatten aller Wahrscheinlichkeit nach in der ersten Zeit der Stadt die Handwerkerinnungen keinen Anteil; sie blieb zunächst der Genossenschaft der Grundbesitzenden Bürger vorbehalten, den ursprünglichen Siedlern, denen das Haus in der Stadt und der Anteil an der weiten, vom Herzoge der Stadt verliehenen Umende ein großes soziales Übergewicht verschaffte. In Magdeburg selbst wurde noch um 1300 den Innungen der Zutritt zur Schöffenbank verwehrt², und in Breslau, das um dieselbe Zeit wie Posen mit Magdeburger Recht bewidmet wurde, nahmen die Zünfte als solche erst nach 1300, und dann zunächst nur für eine kurze Zeit, an der Ratswahl teil³.

Nur langsam kamen Handel und Gewerbe in der neu begründeten Stadt zum Gedeihen. Die Kämpfe der piastischen Teilfürsten und später die Wirren nach dem Tode Kasimirs des Großen hemmten den Fortschritt. Erst die Jagellonenherrschaft mit ihrer Erstarkung von Staat und Königsmacht brachte wirtschaftliche Blüte in die vornehmste Stadt Großpolens⁴. Besser ging es mit der Befestigung des öffentlichen Rechts der Stadt vorwärts; hier ist das vierzehnte Jahrhundert für Posen ebenso, wie für die Städte des Deutschen Reichs, eine Epoche kräftiger Entwicklung. Vom Beginn des Jahrhunderts an finden wir Bürgermeister an der Spitze des Rats; der Rat selbst wird von der Gemeinde gewählt und zwar in ganz unabhängigem Verfahren, ohne Einwirkung der fürstlichen Gewalt. Auch in der Gerichtsbarkeit weiß sich die Stadt auf eigene Füße zu stellen, indem

¹ Warschauer, Einl., S. 101, I, S. 1.

² Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, III, S. 577.

³ Grünhagen, Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen, S. 40 ff. Einzelne Handwerker hatten in Breslau schon früher im Rate gesessen, und daß solches auch in Posen bereits 1302 der Fall war, ist aus den von Warschauer in seinem Stadtbuch von Posen veröffentlichten Urkunden ersichtlich. Das beweist aber noch kein verfassungsmäßiges Wahlrecht der Innungen, sondern nur, daß in den Kolonialstädten die Gemeinde der grundbesessenen Genossen sich noch keineswegs, wie in älteren Städten, zu einem Grundrenten und Handel lebenden Geschlechtertum entwickelt hatte.

⁴ Warschauer, Einl. S. 40, 41.